

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 1 (1800)

**Artikel:** Rechtfertigungsschrift des Bürger Laharpe, an die gesetzgebenden Räte der einen und untheilbaren helvetischen Republik [Fortsetzung]  
**Autor:** Laharpe  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542589>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In Erwägung, daß die Bürger Laharpe und Secretan den gesetzgebenden Räten Vertheidigungsschriften einsandten und unmittelbar darauf abreisten, ehe eine Erklärung, ob sie als gerechtfertigt oder nicht anzusehen, erschienen war;

In Erwägung überdieß des Benehmens der Bürger Laharpe, Secretan und Oberlin in der widergesetzlichen Nachmittagsitzung vom 7. Januar;

In Erwägung endlich, daß die Constitution der vollziehenden Gewalt die Sorge für die innere und äußere Sicherheit der Republik überträgt,

b e s c h l i e ß t:

1) Die Bürger Laharpe, Secretan und Oberlin, sollen einweilen in dem von ihnen gewählten Aufenthaltsorte verbleiben.

2) Sie befinden sich daselbst unter der Aufsicht der constituirten Gewalten; diese Gewalten sind beauftragt, auf ihr Betragen Acht zu geben und jeden unregelmäßigen Schritt von ihrer Seite, zu verhüten.

3) Es ist indeß jedem öffentlichen Beamten zur Pflicht gemacht, ihnen den Schutz zuzusichern, den die Gesetze ihnen gewähren.

4) Der Minister der Justiz und Polizei ist mit der schnellen Rundmachung und Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. Jan. 1800.

Folgen die Unterschriften.

Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesetzgebenden Räte der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

(Fortsetzung.)

Benehmen seit der Revolution.

Die Vertheidigung des Generals Laharpe führte natürlicher Weise die Untersuchung des gegen ihn erlassenen Urtheils, und der Gewalt, welche dasselbe bestätigt hatte, nach sich. Ich widmete der Vertheidigung meines Unverwandten und Freundes eine besondere Denkschrift, und bewies die Gerechtigkeit der Anforderungen seiner Familie; der einzigen, deren völliger Umsturz durch die Feinde der Revolution bewerkstelligt worden war.

In einem weitläufigern Werke griff ich die Gewalt an, welche sich herausgenommen hatte, das Volk in Ketten zu legen. — Diese Schriften verschafften mir im Brachmonat 1797 die Ehre einer förmlichen in Acht, Erklärung, die ich mit allen denjenigen theilte, welche zum Druck beigetragen hatten, um die Wahrheit bekannt zu machen. Man begehrte sogar von dem fränkischen Direktorium, wo nicht meine Auslieferung, doch wenigstens meine Vertreibung aus Frankreich; und ohne den 18. Fruct. war ich genöthigt, anderswo eine Zufluchtsstätte zu suchen. Diese Bekanntmachungen enthielten übrigens für

die Regenten von Bern und von Helvetien eben so viele eersifhafte Ermahnungen, sich schleunig mit den Mitteln zu beschäftigen, ihre Verfassungen zu verbessern. Anstatt auf der Stelle daran zu arbeiten, hofften sie durch kleinlichte Umtriebe eine Bewegung aufzuschieben, welche sie nicht mehr zurückhalten konnten, die es ihnen aber mit ein wenig Klugheit leicht gewesen wäre, nach Willen zu lenken.

Die Bürger Tillier und Montach wurden in dieser Absicht nach Paris gesandt. Der erste war mir von einem Mitglied der alten Regierung (dem Bürger Thormann, Landvogt von Morsee) als ein Mann angekündigt, in dessen Rechtschaffenheit ich ein volles Vertrauen haben konnte. Er von seiner Seite äusserte den Wunsch, mich zu sprechen. Ein Bürger, der mit uns beiden bekannt war, (der Banquier Billy Vanberchem,) nahm es auf sich, eine Zusammenkunft zwischen uns bei ihm zu veranstalten. Ich überließ es ihm, den Tag und die Stunde zu bestimmen. Meine Absicht war, dem Bürger Tillier mit Freimüthigkeit ein Gemälde unserer gegenseitigen Lage vorzulegen, und ihm mit Nachdruck die Nothwendigkeit von schleunigen Verbesserungen fühlen zu machen. Noch jetzt weiß ich nicht, warum die Zusammenkunft nicht Statt hatte. Verdrießlich, so die Hoffnung eines Vergleichs verschwinden zu sehen, hielt ich für nothwendig, mich wenigstens schriftlich zu erklären, und erließ an den B. Monod, Präsident der Verwaltungskammer vom Lemane, einen weitläufigen Brief, welchen er nach meiner Anleitung dem B. Thormann übergab.

Ich weiß, daß dieser Brief nach Bern gesandt wurde, und Aufsehen erregte; aber wie wäre es möglich, den guten Rath eines Feindes zu benutzen? der meinige wenigstens wurde verachtet; was mich indessen nicht befremdet, denn man konnte ihn verächtlich finden. — Die nachherigen Ereignisse haben jedoch bewiesen, daß er aufrichtig war; und der Gedanke gewährt mir wahre Zufriedenheit, daß es wenigstens nicht an mir fehlte, diejenigen zu retten, welche meinen Untergang geschworen hatten.

Die Regierenden hatten noch Zeit, den Sturm zu beschwören, allein sie thaten nichts; sie verstanden weder in Paris, noch in Helvetien zu unterhandeln. — Ihre Militäranstalten waren schlecht; in wenig Tagen überließen sie dem Sieger die Frucht von drei Jahrhunderten von Ersparnissen, und deckten vor ganz Europa das Geheimniß der Schwäche der alten Conföderation auf.

Ehre dem Andenken der Männer, wenn sie schon im Irrthum waren, die damals den Ruf von Tapferkeit, welchen sich die Nation erworben hatte, fortpflanzten, und bei Neuenack, bei Büren und an der Schindellegi erneuerten! — Aber ewige Vorwürfe den Regenten, welche so die Nationalehre aufs Spiel setzten! — Du decktest wenigstens diesen Fehler durch

deine heldenmüthige Hingebung, ehrwürdiger Greis, edler Feind, dessen großer Charakter sich seitdem in den widrigen Schicksalen in einem Alter entwickelte, das sonst die Menschen unempfindlich macht! Mögen deine Gebeine auch auf fremdem Boden in Frieden ruhen! Die Freunde der helvetischen Unabhängigkeit wissen wohl, daß du dieselbe aus allen Kräften beibehalten wolltest; sie wissen, daß das zurückschreckende Laster der Oligarchie dich nicht besetzte; sie wissen, daß du die Vereinigung der Partheien, und Vergessenheit des Geschehenen wünschtest! 1)

Mitten unter diesen von beiden Seiten begangenen überhäuftten Fehlern, war die dem helvetischen Volke zur Genehmigung vorgelegte Verfassungsurkunde ein Mittel zur Rettung. — Unstreitig ist diese Urkunde unvollständig, und hatte unserer Lage, unsern Sitten und Armuth anpassender seyn sollen; allein sie enthaltet doch köstliche Grundfasse und vortrefliche Verfügungen. Ich war kein Mitarbeiter daran; ich mißbilligte sogar seiner Zeit verschiedene Theile daran, und doch habe ich irre Annahme aus allen Kräften empfohlen, weil sie in meinen Augen das große Verdienst hatte, die getrennten Völkerschaften der Schweiz in eine Nation zu vereinigen, weil sie uns für die Zukunft die Unabhängigkeit, und die Mittel, sie durch uns selbst zu vertheidigen, zusicherte. Sie enthielt überdas das constitutionelle Mittel, solche zu verbessern; (siehe Artikel 106. der Constitution,) und ich bin es der Wahrheit schuldig, zu sagen, daß ihr Verfasser, von der Unmöglichkeit überzeugt, in den wenigen Tagen, die man ihm gestattete, ein vollkommenes Werk zu verfassen, darauf beharrte, daß sobald möglich ein Nationalconvent zusammenberufen werden möchte, um diese provisorische Urkunde zu untersuchen; allein die französische Regierung verwarf diesen Antrag, indem sie die Verzögerungen anführte, welche der Batavisische Convent nach sich gezogen hatte.

Was die genommenen Maaßnahmen betrifft, um die Revolution zu bewirken, und dem Volke die Verfassung zur Genehmigung vorzulegen, so waren solche immer mit denjenigen im Widerspruch, welche die Patrioten vorschlugen, die man zum Schein darüber berieth, und die sich nie einbildeten, daß man vorzugsweise diejenigen Maaßnahmen auswählen würde, welche die traurigsten Folgen nach sich ziehen mußten.

Unter denjenigen, welche in jenen Zeiten mit der meisten Kraft darwider sprachen, darf ich, B.B. Gesetzgeber, auch mich nennen: keiner legte dringendere Vorstellungen ein; keiner gab sich mehr Mühe, um die traurigen Folgen vorzustellen, und deren Hebung zu bewirken. Die Beweise davon liegen in den Archiven der Bern. Kammern vom Leman, von Sarine und Broye und des Vollz. Direktoriums.

\*) Diese Zahlen beziehen sich auf Noten, die am Ende folgen werden.

In dem Wahne, daß ein Commissär des französischen Direktoriums allein die Ursachen zu Klagen heben, und uns in diesen ersten Augenblicken beistehen könne, arbeitete ich daran, daß einer ernannt werde; konnte ich, sollte ich die traurigen Folgen einer an sich selbst so weisen Maaßnahme vorher sehen?

Diese Commissars wurden übel berathen, und wandten sich an schlechte Leute; sie haben Helvetien grausam behandelt, allein es war nicht ganz ihre Schuld. Das helvetische Direktorium beleidigte offenbar die Eigenliebe dieser Leute, die man durch ein einschmeichelndes Benehmen hätte zurückbringen sollen. Ich will ein merkwürdiges Beispiel davon anführen.

Das Direktorium befahl im Monat Mai 1798, daß eine kraftvolle Darstellung aller der Plagen aufgenommen werden sollte, welche Helvetien bedrückten. Es gab damals in Paris eine Art von helvetischer Versammlung (junte helvétique), die aus den Abgeordneten von einigen Kantonen zusammengesetzt war. Ich wurde von ihnen berathen, und meine Meinung war, alles malerische bei Seite zu setzen, und sich allein an die bloße Erzählung der Thatfachen zu halten, und die Belege beizufügen, welche dazu dienen könnten, die Plagen, ihre Urheber und den Schaden darzustellen; dieser Meinung stimmte der Bürger Zeltner allein bey, die Versammlung übernahm es also, die Darstellung abzufassen. Aus einem Ueberbleibsel von Achtung theilte sie mir doch die Vorrede dazu mit, aber da ich ihr nicht meinen Beifall gab, so sprach man nicht mehr mit mir darüber, und ich glaubte, daß sie Verzicht darauf gethan habe, als ich erfuhr, daß die öffentliche Vorstellung des helvetischen Ministers auf kommenden Decadi angekündigt sey.

Dieser Umstand hätte die Versammlung bewegen sollen, zuzuwarten; allein umsonst. — Ihre Darstellung, welche einer Kriegserklärung gleich, wurde wider den Willen des Ministers eingegeben, und die erste Folge davon war die Vertagung der Vorstellung dieses letztern, und die Verlängerung unserer traurigen Lage bis in den Monat September.

Die sämtliche Versammlung begab sich zu mir, um mich davon zu benachrichtigen, und wies mir ihre berüchtigte Darstellung vor, die an dem Zwischenrande Anmerkungen von dem Direktor Reubel enthielt, welche sogar auf meine Rechnung kamen, wenn ich solche schon damals zum erstenmal sah. Dieser unklugen Darstellung, welche sogar in den Thatfachen nicht genau war, haben wir die Mißheiligkeiten zu verdanken, deren Folge die traurigen Ereignisse im Brachmonat waren. Ihr verdanken wir die Verlängerung unserer ungewissen Lage bis zu Unterzeichnung des Allianztraktats. Ihr verdanken wir vielleicht die drückenden Bedingungen desselben. Ich war damals noch nicht Mitglied des Vollz.

ziehungsdirektoriums, 2) und wenn ich es gewesen wäre, so hätte ich sicher nie zu einer solchen Maßnahme gestimmt.

Die Oligarchen hatten mich verfolgt; ich beehrte mich, ihnen zu Hülfe zu kommen, als ich den Sieg in Rücksicht auf sie mißbrauchen sah. Diejenigen von Bern besonders haben meine Verwendung zu ihren Gunsten vergessen, und doch war sie so groß, daß man mich beim französischen Direktorium als ihren Gehülfe angab, und ich mich rechtfertigen mußte. Ich berufe mich hier auf das Zeugniß des Senator Luchardt, des Minister Stapfer und des B. Jenner. Ich habe mit der nämlichen Wärme die Verwendungen zu Gunsten der Oligarchen von Fryburg, Luzern, Solothurn und Zürich unterstützt. Diese Verwendungen sind bekannt, und hätten mir die Vorwürfe von Tyranny ersparen sollen, welche mir ihre Freunde gemacht haben, und die das Gutzachten Ihrer Commission wieder aufwärmt.

Ich hatte öffentlich den Grundsatz behauptet, daß diejenigen, welche als Hauptagenten an den Revolutionen Antheil genommen haben, so lange von dem Ruder der Geschäfte entfernt werden sollen, bis die Leidenschaften gedämpft seyen. Bei Anlaß der Wahlen im Lemane bin ich diesem Grundsatz treu geblieben: das helvetische Direktorium, welchem ich Rechnung von meinen Verrichtungen als Agent bei der einstweiligen Versammlung im Lemane ablegte, lud mich durch einen schmeichelhaften, von allen 5 Direktoren unterschriebenen Brief ein, den Platz zu bestimmen, den ich mir wünschte, und hätte ich die Ereignisse vom Brachmonat 1798 vorhersehen können, ich würde alles angewandt haben, um ihre Wahl von mir abzuwenden. 3) In so einem Augenblick war es vielleicht ein Verdienst, die Stelle anzunehmen; ich wenigstens glaubte, daß es wahre Feigheit sey, wenn ich die Ehre ausschlagen würde, die Sie mir anthaten. Mein Briefwechsel mit dem fränkischen Direktorium bei diesem Anlaß, und die Antwort, welche ich die Ehre hatte, Ihnen zuzusenden, befinden sich in Ihren Archiven, ich berufe mich auf diese Akten. Lassen Sie sich dieselben gefälligst von neuem vorlegen: sie enthalten mein politisches Glaubensbekenntniß über unser Verhältniß mit Frankreich, welches damals Ihren Beifall erhielt. Ich habe seitdem nicht geändert. 4)

Es ergellet hieraus, daß ich nie Stellen gesucht habe. Niemand wird mich beschuldigen, diejenigen durch Ranke erhalten zu haben, wozu mich ihre freie Wahl berufen hat; und verschiedene Mitglieder dieser Versammlung wissen, daß ich lange schon bereit war, meine Stelle niederzulegen. 5) Nur die gegen mich gerichteten Verläumdungen und Drohungen haben mich gewaltsam zurückgehalten. Ein Mann von Herz, der sich nichts vorzumerfen hat, verhärtet sich dem Anblick von Verfolgung und Gefahr.

Hab ich seit diesem Zeitpunkt mich Ihres Vertrauens unwürdig gemacht? — dieß ist die dritte Frage, die mir zu untersuchen übrig bleibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Erklärung über den Bechtelschen Brief. (Vergl. Nro. XVII.)

Auszug eines Schreibens des Regierungsstatthalters des Kantons Lemane an den B. Repräsentant Usteri, vom 25. Jan. 1800.

Ich habe im Nouvelliste Vaudois den abscheulichen, Bechtel unterzeichneten Brief gelesen, der an Sie adressirt ward, und sogleich dem Unterstatthalter von Rolle Auftrag gegeben, Untersuchung anzustellen, ob ein Bürger, der sich zu Rolle aufhält, und der einzige dieses Namens im Kanton ist, Verfasser dieses schändlichen Produktes wäre. Durch die Unterredung, die ich seither mit diesem Bürger hatte, und durch die Antwort des Unterstatthalters, (der mein volles Vertrauen genießt,) habe ich mich überzeugt, daß der B. Bechtel unfähig ist, solche Abscheulichkeiten zu schreiben. Ich habe von ihm verlangt, daß er unter meinen Augen an Sie schreibe, welches er bereitwillig gethan hat; ich vereine meine Bitte mit der seinen, Sie möchten ihm eine Erklärung zusprechen lassen, daß seine Handschrift von derjenigen des Briefes, der Ihnen zugekommen, verschieden ist; durch diesen Akt der Gerechtigkeit werden Sie einen guten Bürger beruhigen, der niemals revolutionäre Grundsätze bekannt hat; Sie werden ihm dadurch auch Mittel an die Hand geben, sein Gewerbe fortzusetzen; denn er hat mich versichert, daß, seit jenes Produkt unter seinem Namen erschienen ist, seine Apotheke ohne Absatz bleibt.

Unterz.: P o l l i e r.

Mit Vergnügen erkläre ich, daß die Handschrift des B. Bechtel durchaus verschieden ist von jener des bewußten Briefes, dessen Original ich an den Regierungsstatthalter Polier gesandt habe. Der elende Bube, der den Brief schrieb, hat durch den Mißbrauch des Namens eines guten Bürgers, einen neuen Beweis von der schamlosen Niederträchtigkeit der Rotte, zu der er sich bekennt, und von der Hölle, die sie darin findet, die Ruhe, den Frieden, und das Glück ihrer Mitbürger zu stören, gegeben.

Den 27 Januar 1800.

Usteri.